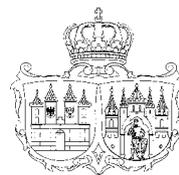


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

17. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 31.08.2007

Nr. 12

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Sankt-Annen-Galerie“ der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Sankt-Annen-Galerie“ der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Bekanntmachung der Planfeststellung für den Aus-/Umbau der Bundesstraße (B) 1	4

Nichtamtlicher Teil

Impressum	4
-----------	---

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 237/2007 vom 29.08.2007

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Sankt-Annen-Galerie“ der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 31.05.2006 gefassten Beschluss zur Einleitung und Aufstellung eines Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Sankt-Annen-Galerie“ der Stadt Brandenburg an der Havel - Beschlussnummer 153/2006 dahingehend zu ändern, dass der Geltungsbereich um das Flurstück 148 tlw. in der Flur 4, Gemarkung Brandenburg erweitert wird.
2. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet zwischen der Sankt-Annen-Straße, dem Neustädtischen Markt, der Straße Deutsches Dorf und dem Telekom – Areal (vgl. Kartenausschnitt) liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichtes vor.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Sankt-Annen-Galerie“ wird beschlossen und die Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit der Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichtes und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2, 4 a Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

* * *

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Sankt-Annen-Galerie“ der Stadt Brandenburg an der Havel

Der von der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel in der Sitzung am 29.08.2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Sankt-Annen-Galerie“ für das Gebiet zwischen der Sankt-Annen-Straße, dem Neustädtischen Markt, der Straße Deutsches Dorf und dem Telekom – Areal (vgl. Kartenausschnitt) und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen dazu liegen

vom 10.09.2007 bis 12.10. 2007

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplan, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 113 während folgender Zeiten:

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) und zu Altlasten; Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Bodenbelastung, Verkehr und Immissionen.

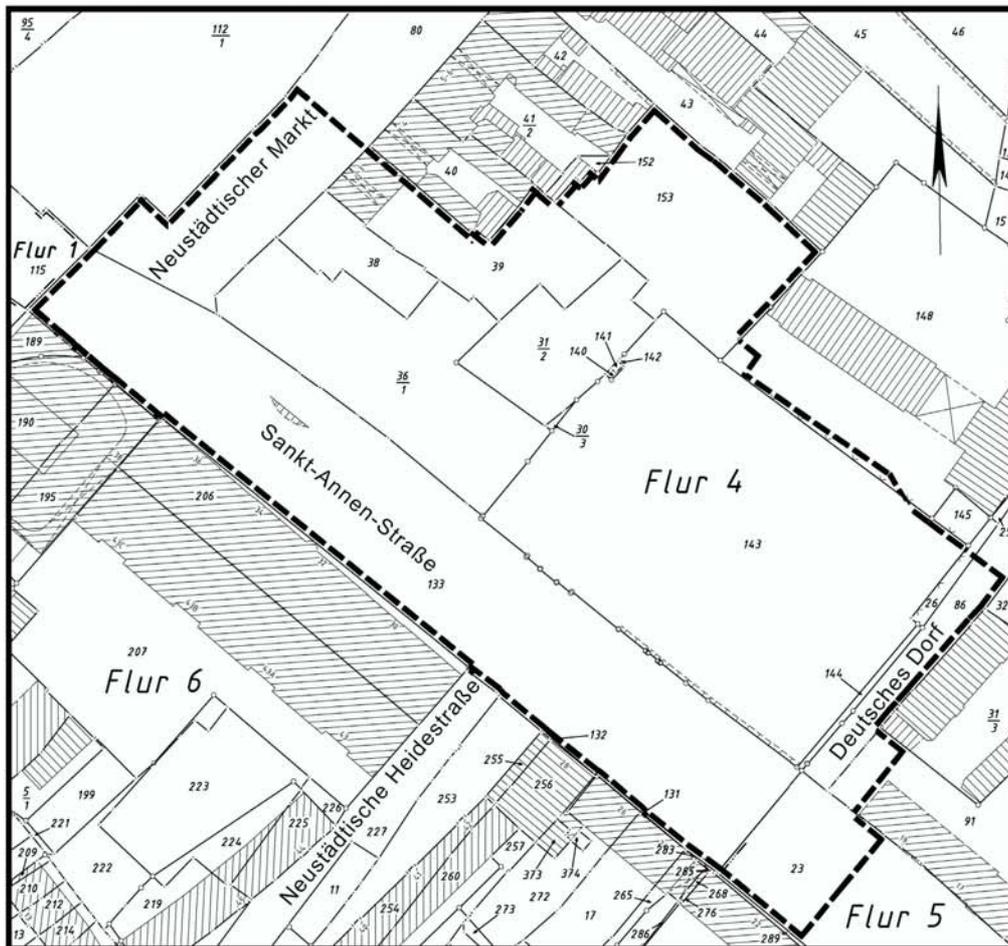
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

in Vertretung

gez.: Michael Brandt
Beigeordneter



Kartenausschnitt Gemarkung Brandenburg, Flur 4, ohne Maßstab (Stand: 11.07.2007)
Abgrenzung des Planbereiches



Auszug aus dem Stadtplan, ohne Maßstab
Lage im Plangebiet

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 Einkaufs- und
 Dienstleistungszentrum
 „Sankt – Annen – Galerie“
 Brandenburg an der Havel**

Bekanntmachung der Planfeststellung für den Aus-/Umbau der Bundesstraße (B) 1 zwischen Bau-km 0+598 und 1+946 einschließlich

- * Herstellung einer Brücke im Zuge der B 1 über die Bahnstrecke Berlin-Magdeburg als Ersatz für den entfallenden höhengleichen Bahnübergang Gollwitz und
 - * landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen
- in der kreisfreien Stadt Brandenburg (Gemarkung Gollwitz)**

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom **09.08.2007 – Az: 50.9 7172/1.18** – der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsmittelbelehrung) in der Zeit

vom 14.09.2007 bis 28.09.2007

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, im Servicepunkt (Gebäudeteil F, Erdgeschoss, Zimmer F 001 - Haupteingang), 14770 Brandenburg an der Havel

während der Dienststunden

Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegefrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfGBbg – i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.03.2004, GVBl. I S.78).

i. V. Frede

gez.: Erler
Fachbereichsleiter

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember